Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 467/2025 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	15.12.2025

TOP	**Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 06.12.2025 zur Entwicklung der Betreuungssituation von U3-Kindern in Bergheim – Verhältnis zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

Die beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Entwicklung der Kita-Plätze für U3-Kinder in Bergheim in den vergangenen fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

Kitajahr 20/21: Angebotene Plätze: 457 - tatsächlich belegte Plätze: 468
Kitajahr 21/22: Angebotene Plätze: 490 – tatsächlich belegte Plätze: 464
Kitajahr 22/23: Angebotene Plätze: 460 – tatsächlich belegte Plätze: 460
Kitajahr 23/24: Angebotene Plätze: 472 – tatsächlich belegte Plätze: 453
Kitajahr 24/25: Angebotene Plätze: 469 – tatsächlich belegte Plätze: 438
Kitajahr 25/26: Angebotene Plätze: 562 – die tatsächliche Belegung kann noch nicht dargestellt werden, da die Neubau-Kitas in Glessen, Annemarie-Renger-Str., Ahe, Laacher Str. sowie Rheidt-Hüchelhoven, Sonnenallee, noch nicht bzw. nicht vollständig belegt sind.

Zu 2.:
Es sind keine Fälle bekannt, in denen Eltern durch Kitas aktiv „abgeworben" wurden.

Zu 3.:
Durch die Kindertagespflegepersonen wurde an die Stadt herangetragen, dass insbesondere unterjährige Aufnahmen von Kindern, die bereits einen Platz in der Kindertagespflege haben, in eine Kita eine finanzielle Belastung bzw. ein finanzielles Risiko für die Kindertagespflegepersonen aufgrund der Kurzfristigkeit darstellen.

Zu 4.:
Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Ungleichgewicht zwischen beiden Systemen. Beide Systeme sind gleichberechtigt nebeneinander und die Entscheidung für oder gegen eine Betreuungsform obliegt den Eltern, solange ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Stehen in einem der Systeme nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, wird der Rechtsanspruch durch ein Platzangebot im anderen System erfüllt.
Die Befürchtung einer möglichen Verzerrung des regulären Platzvergabeverfahrens sowie verfälschter Bedarfszahlen wird hier nicht gesehen.